

BEKANNTMACHUNG

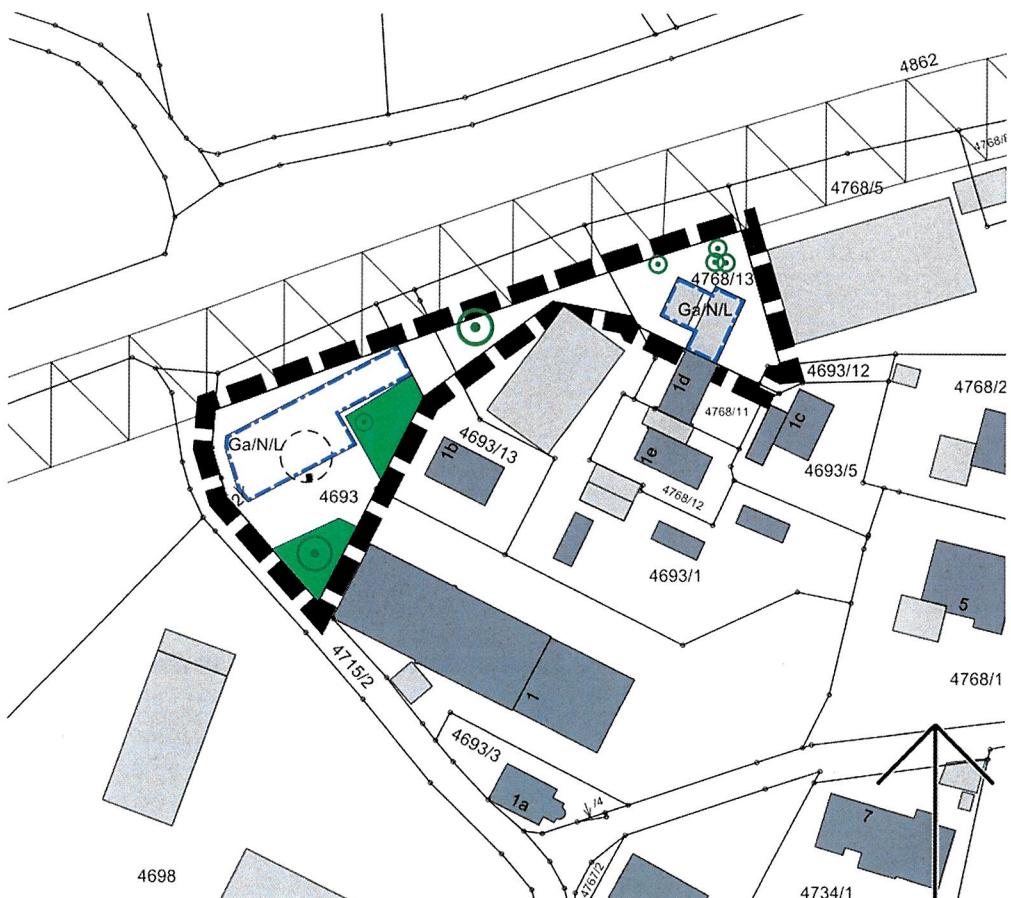
Öffentliche Auslegung gemäß (§ 3 Abs. 2 BauGB)

2. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Innthal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.01.2026 den Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Innthal“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorgaben der §§ 34 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Innthal und umfasst Teilflächen der Flurstücke 4768/13, 4693, 4693/1 und 4693/13 der Gemarkung Söchtenau.



© Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum, München (ohne Maßstab)

Angeheftet am 10.02.2026 Abgenommen am 17.03.2026
Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de → Rathaus → Bauleitplanung → Laufende Verfahren

Der Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Innthal“ in der Fassung vom 29.01.2026 und die Begründung werden in der Zeit vom

11.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026

im Internet www.soechtenau.de → Rathaus → Bauleitplanung → Laufende Verfahren veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (angelika.niedermeier@soechtenau.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bau- leitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet können die genannten Unterlagen im Zeitraum der Veröf- fentlichung im Rathaus, Zi. 3, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter www.soechtenau.de veröffentlicht ist und gleichzeitig öffentlich ausliegt.

Söchtenau, 09.02.2026

Gemeinde Söchtenau



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Summerer Bernhard".

Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 10.02.2026	Abgenommen am 17.03.2026
Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de → Rathaus → Bauleitplanung → Laufende Verfahren	